

1411/AB
vom 03.06.2020 zu 1378/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.223.171

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1378/J-NR/2020 betreffend
Beratungsleistungen in der Coronakrise, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff,
Kolleginnen und Kollegen am 3. April 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 und 5:

- *Welche Beratungsleistungen wurden von Ihnen im Zusammenhang mit der Coronakrise (seit Jänner 2020) bisher in Anspruch genommen?*
 - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, Auftragnehmer_in, Auftragsdatum, Fertigstellungsdatum und Kosten.*
- *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden mit diesbezüglichen Beratungsleistungen beauftragt?*
- *Welche Auswahlverfahren kamen dabei jeweils zur Anwendung?*
 - a. *Welche Kriterien wurden diesen zugrunde gelegt?*
 - b. *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob bzw. dass externe Berater_innen internem Personal vorgezogen werden?*
- *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der bisher im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für die Coronakrise von Ihrem Ministerium insgesamt getätigt wurde?*
 - a. *Gibt es Schätzungen, inwieweit sich dieser noch steigern wird in den nächsten Monaten und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden seit 1. Jänner 2020 bis zum Einlangen der Anfrage keine Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise in Auftrag gegeben.

Zu Frage 4:

- *Gab es Angebote für unentgeltliche Beratungstätigkeiten?*
 - a. *Wenn ja, von wem und in welchem Umfang?*
 - b. *Wenn ja, wurden diese in Anspruch genommen bzw. weshalb wurden diese nicht in Anspruch genommen?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung langen diverse Angebote für unterschiedlichste Dienstleistungen, in der Regel entgeltlicher Art, in den jeweils zuständigen Fachorganisationseinheiten ein. Eine zentrale Erfassung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Angeboten, die nicht in Anspruch genommen werden, ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 3 und 5 hingewiesen.

Zu Frage 6:

- *Werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch weitere Beratungsleistungen für die nächsten Monate in Aussicht genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, Auftragnehmer_in und Kosten.*

Es wird um Verständnis ersucht, dass gerade in dieser volatilen Situation künftige Entwicklungen und Notwendigkeiten nicht absehbar sind.

Wien, 2. Juni 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

